Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ortsbürgermeister	Andree Bents
Ortsratsmitglied	Martin Burkhart
Ortsratsmitglied	Jörg Luth
Ortsratsmitglied	Herbert Meyerhoff

Mitglied CDU-Fraktion

Ortsratsmitglied	Jörn Felbier
Ortsratsmitglied	Anke Janßen
Ortsratsmitglied	Jan Koopmann
Ortsratsmitglied	Anja Mandt

Mitglied FDP

Stellv. Ortsbürgermeister	Thomas Lehmann

Mitglied Bündnis 90 / Die Grünen

Ortsratsmitglied	Antje Kloster

Mitglied UWG-WHV

Ortsratsmitglied	Eric Janßen

Es fehlten entschuldigt:

Ortsratsmitglied	Hans-Peter Halm
Ortsratsmitglied	Reiner Hinrichs

Weitere Gäste

Amt für Umweltschutz u. Bauordnung	Inga Josuttis

Verwaltung

Dezernent	Oliver Leinert
Protokollant	Ulrich Persicke

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung:

TOP

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung

3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates vom 09.02.2017, Nr. 01/ 2017

4 Vorlagen an den Ortsrat

4.1 Beteiligungsmodell Bürgerwindpark Westerhausen/ Utwarfe **140/ 2017**

4.2 Neufassung der Entschädigungssatzung **141/ 2017**

5 Vorstellung des aktuellen Sachstandes zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Maade – Barghauser See – Fort Rüstersiel"

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Information Sachstand Verwaltungsstelle und Archivraum neben dem Sitzungszimmer

6.2. Aktuelle Informationen zum Spielplatz Inostraße

6.3 WLAN-Anbindung Verwaltungsstelle Sitzungszimmer

6.4 Information Radweg L 807 - Planfeststellungsbeschluss

6.5 Spendenaufkommen von Extern

6.6 Kosten Spielplatz Inostraße

6.7 Anträge „Freifunk"

6.8 Ordnungswidrige Baumfällung

6.9 Fahrbahnschäden durch WKA-Bau

6.10 Formulierung von „Anfragen"

6.11 Testfahrzeug am „Trinthamm"

6.12 Boßeln an Utterser Landstraße

6.13 Dank an TBW

6.14 Sicherheit Fahrradstrecke L 807, Sillenstede / Sengwarden

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung s. ab S. 15

A) Öffentliche Sitzung:

TOP

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Bents eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit nach Erläuterungen zu der kurzzeitig nicht im RIS einsehbaren Einladung die ordnungsgemäße Einberufung fest.

2 Feststellung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde gemäß der beschlossenen Änderung im Ablauf (= TOP 4.1 unter Mitteilungen und Anfragen als TOP 6.5) einstimmig genehmigt.

3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates vom 09.02.2017, Nr. 01/ 2017

(Herr Bents fragt nach Wortmeldungen zum Protokoll.
Frau Kloster bringt ein, dass die Anträge 502 / 2017, 503 / 2017, 504 / 2017, 505 / 2017, 506 / 2017 Gruppenanträge der Gruppe SPD, Bündnis'90 / Die Grünen, FDP, UWG sind. Im Protokoll sind diese falsch als Anträge der SPD ausgewiesen. Weiter wurde auf Antrag von Frau Kloster, das Protokoll durch die) Formulierungsänderungen Seite 4 betreffend „Freifunk" ergänzt bzw. korrigiert: („Freifunk Nordwest e.V." wird von Ehrenamtlichen organisiert und ist ausdrücklich kein Dienstleister. AnwohnerInnen im ehemaligen Gemeindegebiet können selbstorganisiert Freifunkrouter aufstellen oder Freifunknetze entwickeln. Information bietet Freifunk bei dem im Antrag aufgeführten Informationsabend. Weiter können die Anwohner sich über das Internet über Freifunk informieren (https://ffnw.de).)

und nachfolgend auf Seite 4: (Herr ***Leinert*** fragt nach aufkommenden Kosten. Frau ***Kloster*** berichtet, dass die Router über die Förderung des Landes finanziert oder privat gekauft werden können. Eine offene Frage ist noch, ob der Ortsrat Förderanträge stellen darf oder ob dieses die Stadt übernehmen müsse. Frau Kloster bittet Herrn Leinert, dies zu klären.)

und mit Formulierungsänderung auf Seite 10, TOP 6.9: (Frau ***Kloster*** berichtet über eine Baumfällung im Ortsratsbereich, die sie dem Umweltamt gemeldet hat und die aktuell geprüft wird (Unterlagen wurden dem Ortsbürgermeister und Herrn ***Leinert*** zur Verfügung

gestellt).
Weiter berichtet Frau ***Kloster*** von Schäden am Radweg Sengwarden Richtung Hooksiel, Höhe Gaststätte „Landfrieden". Herr Leinert wurde bereits im Vorfeld telefonisch über die Schäden informiert.)
Frau ***Kloster*** informierte ergänzend auf Nachfrage von Ortsbürgermeister ***Bents*** darüber, dass die Baumfällung genehmigungspflichtig gewesen sei, jedoch niemand mehr nachvollziehen könne, wer den Baum gefällt hat.
Frau ***Mandt*** bat um folgende nachträgliche Änderungen:
Auf Seite 6, TOP 4.5 erfolgt die Änderung in: Für das Denkmal in Fedderwarden (wurden) 1.500,00 € (aufgewendet). Auf Seite 7 wird inhaltlich wie folgt geändert
Frau ***Mandt*** betont, dass das Kriegerdenkmal in Fedderwarden bereits (vor) drei Jahren restauriert (wurde).
Weitere Änderung im Satz: Herr ***Burkhart*** führt weiterhin aus, dass seine Gruppe eine komplette Aufstellung der Haushaltmittel der beiden (Jugendtreffs) haben möchte.
Herr ***Felbier*** wünscht die Streichung des Satzteils: (insofern sie vorhanden sind), unter TOP 4.6.
Das Protokoll Nr. 01/ 2017 vom 09.02.2017 wurde unter Berücksichtigung der Änderungswünsche einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Ortsrat

4.1 Beteiligungsmodell Bürgerwindpark Westerhausen/ Utwarfe 140/ 2017

siehe unter TOP 6.5 unter Mitteilungen und Anfragen auf Antrag von Gruppensprecher Burkhart, da keine Beschlussvorlage

4.2 Neufassung der Entschädigungssatzung 141/ 2017

Herr ***Felbier*** bemängelte die in § 4 (neu § 5) neu eingeführte Fahrtenbuchregelung für die Mitglieder des Ortsrates. Sie verursacht einen unnötigen Aufwand. Er bat, diesen neuen Zusatz auf Antrag zu streichen und die alte Regelung wieder zu übernehmen.
Außerdem sprach Herr Felbier weiterhin § 3 an, der die notwendige Teilnahme von Ortsratsmitgliedern in Sitzungen anderer städtischer Gremien regelt.
Auch dafür müssten die jeweiligen TeilnehmerInnen des Ortsrates ebenso Sitzungsgeld erhalten wie für die Teilnahmen an Fraktions- und Gruppensitzungen.
(Folglich stellt Herr ***Felbier*** den Änderungsantrag), die durchschnittliche Sitzungsanzahl dort auf vorsorglich maximal „vier" monatlich zu erhöhen, um einer vorzeitige Beschränkung entgegen zu wirken.
(Herr ***Leinert*** bittet um schriftliche Einreichung der CDU Änderungsanträge.
Herr ***Felbier*** legt seine Anträge in Handschrift vor und kündigt an, diese digital nachzureichen.

Nach der Abstimmung wird der **Antrag einstimmig angenommen**.

Herr ***Burkhart*** beantragte für seine Gruppe, dass auf der *Seite 3, § 3, Absatz 1* der aktuelle Stand von 2010 zur „Entschädigung des Ortsbürgermeisters“ angepasst wird und ebenfalls dort eine Erhöhung um 15,00 Euro vermerkt wird. Alle Mitglieder des Ortsrates sollen abweichend 65,00 Euro statt der jetzigen 60,00 Euro erhalten. Des Weiteren sollen die Fraktionen und Gruppen im Ortsrat das gleiche Recht wie die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt erhalten und für die Arbeit / Kosten innerhalb der Fraktion ein Entgelt in Höhe von 20,00 Euro pro Person in der Fraktion / Gruppe erhalten.
Die Begründung liegt in der Gleichbehandlung von Ortsbürgermeister und dessen Stellvertreter.
Der Ortsbürgermeister erhält dann 255,00 Euro als Aufwandsentschädigung.
Desgleichen begründet Herr Burkhart die beantragte Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Ortsratsmitglieder mit der Empfehlung der Entscheidungskommission.
(Herr ***Felbier*** kündete die Enthaltung seiner Fraktion für die Änderung der Satzung an, weil sie der Auffassung ist, dass die Aufwandsentschädigungen ausreichen.
Der Ortsrat stimmt dem Änderungsantrag der Gruppe bei vier Enthaltungen zu.

Herr ***Felbier*** begründet die Enthaltungen damit, dass die CDU-Fraktion im Vorfeld der Sitzung nicht über den Änderungsantrag der Gruppe beraten konnte.
Im Anschluss der Abstimmung erkundigte sich Frau ***Kloster*** nach dem weiteren Verfahren.
Dazu erklärt Herr ***Leinert***, dass er die Änderungsanträge im Finanz- und Verwaltungsausschuss vortragen kann. Die Änderungsanträge müssten jedoch erneut schriftlich und formal korrekt eingereicht werden, so Leinert.
Die Mitglieder des Ortsrates stimmten dem anschließend zu.)

Herr ***Felbier*** schloss die Frage zur Entschädigung gemäß *§ 5 auf Seite 4* für die Wegstreckenentschädigung des Ortsbürgermeisters an.
Herr ***Bents*** erklärte, dass es die beantragten 0,30 Euro gemäß Entscheidungskommission noch zusätzlich zur allgemeinen Aufwandentschädigung geben soll.
Dem Antrag wurde bei vier Enthaltungen zugestimmt.
Auch dieser Antrag wurde anschließend von Herrn Burkhart an Herrn ***Leinert*** schriftlich übergeben.

5 Vorstellung des aktuellen Sachstandes zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Maade – Barghauser See – Fort Rüstersiel“

Anhand eines Powerpoint-Vortrages erläuterte Frau ***Josuttis*** die bereits in der Presse veröffentlichten Änderungen für die Ausweitung des geplanten neuen Landschaftsschutzgebietes (*LSG*).
Die großräumige Abgrenzung im europäischen FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) wurde dargestellt. Betroffen im Ortsratsbereich ist der *„Barghauser See“* mit seinem Vorkommen der streng geschützten weil stark gefährdeten „Teichfledermaus“. Diese seltene Tierart hat im gesamten Bereich der *Maade* und des *Großen Fedderwarder Tiefs* ihr Jagdgebiet, auch Winterquartiere und im Ortsteil Rüstersiel so genannte Wochenstuben als deutschlandweit bedeutende Stätte zur Jungenaufzucht. Diese gesamten Verbindungsstrukturen einschließlich kleinerer Bereiche auf Friesländer Gebiet sollen zusammenhängend unter Schutz gestellt werden.
Begründet ist dies im Bundesnaturschutzgesetz und muss entsprechend umgesetzt und aktualisiert werden. Die bisherige Regelung stammt aus dem Jahr 1938.
Es soll ein Managementplan für das gesamte Gebiet erarbeitet werden, aus dem sich dann Möglichkeiten ergeben, EU-Fördergelder für die Gebietsentwicklung zu beantragen.
Landschaftsschutzgebiete sind im Gegensatz zu Naturschutzgebieten für Menschen begehbar, was auch hier „gewollt“ ist.
Weitere Beispiele für dort vorkommende, geschützte Tierarten sind der Eisvogel und die Flussseeschwalbe, die auch am *Barghauser See* anzutreffen sind. Insgesamt findet sich in den beschriebenen Bereichen ein schönes Landschaftsbild, das auch Erholungszwecken dient. Dies wurde von Frau ***Josuttis*** mehrfach während des Vortrages mit einigen Fotos veranschaulicht.
Die zukünftigen, zusammenhängenden Schutzgebiete wurden mit Karten dargestellt.
Frau ***Josuttis*** bejahte die Frage von Herrn ***Lehmann***, dass sich für den *Barghauser See* keine grundlegenden Veränderungen durch die neue Verordnung ergeben. Eine Einteilung in vier Teilbereiche berücksichtigt die dortigen Vorkommen von wertvollen und geschützten Amphibien- und Libellenarten. Ein Beispiel ist die „Grüne Mosaikjungfer“, eine vom Aussterben bedrohte Libellenart, die auf derartige Flächen angewiesen ist.
Für solche Tierarten wird der Schutzzweck gesondert festgelegt.
Veränderungen durch Bebauung oder die Beseitigung oder Veränderung von Gewässern, Freilauf von Hunden, Grillflächen u.a. sind in dem Gebiet verboten.
Ab kommendem Dienstag, dem 16. Mai, beginnt die fünfwöchige, öffentliche Auslegung im Fachbereich. Der Ortsrat als Gremium hat ein Mitwirkungsrecht und erhält direkt die Unterlagen. Diese sind durch übersendete CD-ROM oder auch direkt über einen Link im Internet einsehbar.
Umweltausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat der Stadt müssen nach Abschluss beschließen. Rechtswirksam wird alles nach

Veröffentlichung im Ministerialblatt.

Die Präsentation ist im Anhang einsehbar.

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Information Sachstand Verwaltungsstelle und Archivraum neben dem Sitzungszimmer

Herr ***Bents*** wies auf die Schließung der Verwaltungsstelle seit Juni 2016 hin. Inzwischen sind alle Akten verpackt und sollen durch GGS abgeholt werden. Die Räume sind mittlerweile abgeschlossen. Für den Ortsrat wurde jetzt am hinteren Eingang ein neuer Briefkasten angebracht.
Herr ***Leinert*** informierte darüber, dass die Freiwillige Feuerwehr gerne den bisherigen Archivraum als Abteilungsleitstelle nutzen möchte.
Fraktionssitzungen könnten theoretisch in der vom Sitzungszimmer durch eine Schiebetür abzutrennenden Nische oder auch wahlweise in der demnächst neu öffnenden Gaststätte abgehalten werden.
Herr ***Lehmann*** monierte, dass es nicht angehen könne, dass die Räume der ehemaligen Verwaltungsstelle ohne weiteren Zweck und Planung einfach leer stehen sollen und die Fraktionsbesprechungen in einer Art Pseudolösung abgehalten werden.
Er betonte, dass bei Fraktionsbesprechungen von besonderer Bedeutung der Schutz des gesprochenen Wortes sei.
Es bestünde keine Pflicht der Stadt, Fraktionsräume zur Verfügung zu stellen, so Herr ***Leinert***. Im Übrigen müsse nicht parallel getagt werden.
Wie Herr ***Bents*** abschließend bemerkte, *ist festzustellen, dass es zurzeit keine geeigneten Räumlichkeiten für Fraktionsbesprechungen gibt, es demzufolge zu klären wäre, was aus den hier leer stehenden Räumen werden soll. Welche anderen technischen* Lösungen würden sich alternativ anbieten?
Herr ***Burkhart*** bemängelte die „Planung ins Blaue“ durch GGS und wünscht sich direkte Gespräche mit dem Ortsrat. Sowohl in Sengwarden als auch in Fedderwarden gibt es keine Hotels für Tagungszwecke.
In der Sache unterstützte Frau ***Kloster*** Herrn Burkhart und wies besonders darauf hin, dass bisher abgesprochen war, dass bis zur Vorlage konkreter technischer und statischer Planungen für die leer stehenden Räume alles beim Alten bleiben sollte. Laut Ortsratsbeschluss soll zusammen mit dem Ortsrat eine Planung erarbeitet werden. Eine Beteiligung des Ortsrates ist noch nicht erfolgt, so Kloster.

Herr ***Lehmann*** sprach die gemäß Niedersächsischer Kommunalverfassung festgelegte „Hilfsfunktion“ des Ortsbürgermeisters für die Verwaltung an. Näheres regelt die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven. Das NKomVG regelt dies konkret. Ggf. müsse der Ortsrat hier rechtlich prüfen lassen.

Dazu Herr ***Leinert***: Mit Schließung der Verwaltungsstelle durch Ratsbeschluss wurde auch bewusst die „Hilfsfunktion" des Ortsbürgermeisters beendet. Hier besteht ein Zusammenhang. Für ihn wäre die Beschusslage eindeutig. Frau ***Kloster*** ergänzt die Ausführungen von Herrn Lehmann, dass laut NKomVG eine Neuformulierung in Sachen Hilfsfunktionen in der Satzung der Stadt erfolgen muss. Die Schließung der Verwaltungsstelle bedeutet nicht, dass der Ortsbürgermeister keine Hilfsfunktionen mehr wahrnimmt. Beides sei grundlegend zu trennen.
Herr ***Bents*** deutet an, in letzter Instanz auch die Kommunalaufsicht einzuschalten.
Diese Neuregelung erfolgt entweder über das NKomVG, die Kommunalaufsicht oder aber als Vorlage durch den Ortsrat.
Beides sei grundlegend zu trennen.
Herr ***Lehmann*** kündigte für die nächste Sitzung des Ortsrates einen Antrag als Vorlage auf Richtigstellung des Sachverhaltes an. Eventuell müsse eine Entscheidung in Hannover getroffen werden.
Dazu Herr ***Felbier***: Es handele sich um eine Entscheidung des Stadtrates, zu der der Ortsrat seinen Beitrag nur durch „Zuarbeit" leisten könne. Es müssen Mehrheiten gefunden werden.
Wie Herr ***Lehmann*** nochmals betonte, ist das NKomVG ausschlaggebend. Daran führe kein Weg vorbei. Die Stadt selbst hat diesbezüglich gemäß ihrer Hauptsatzung bisher nichts geregelt.
Herr ***Bents*** stellte fest, dass es möglich sein muss, diese Regelung genauer neu zu prüfen. Dies müsse auch Anträge auf rechtliche Prüfung zulassen.
Frau ***Mandt*** möchte gerne konkrete Hilfsfunktionen des Ortsbürgermeisters benannt haben.
Herr ***Lehmann*** ergänzte, dass nachzulesen wäre, dass es auch in anderen Gemeinden diese durchaus notwendigen Hilfsunktionen gäbe und sie ihre Berechtigung auch ohne konkrete Aufträge hätten.
Beispiele wären neben Wahrnehmung von Alters- und Familienjubiläen auch amtliche Bekanntmachungen von örtlichen Terminen und Ereignissen, Beglaubigungen von Dokumenten und weitere notwendige Ausübungen. Generell könne dies nicht durch die Stadt negiert und einfach abgeschafft werden.

6.2. Aktuelle Informationen zum Spielplatz Inostraße

Herr ***Burkhart*** informierte über ein Gespräch mit Frau ***Tschobánow*** von TBW. Darin wurde erklärt, dass aufgrund der Brut- und Setzzeit Fristen einzuhalten gewesen wären. Es konnte dann kurzfristig eine Firma mit den Arbeiten beauftragt werden.
Er hielt dazu fest, dass dies „ganz unglücklich" abgelaufen ist, da offensichtlich ein gefasster Beschluss des Ortsrates zur unmittelbaren Bürgerbeteiligung der Anwohner übergangen worden ist. Ein einzeln durchgeführtes Gespräch mit einem direkten Nachbarn des Spielplatzes ist nicht ausreichend, es hätte konkret über die zu treffenden

Maßnahmen und Rodungen gesprochen werden müssen. Alternativ wären auch schriftliche Informationen möglich gewesen. Versprechungen seitens der Stadt sind folglich nicht eingehalten worden, wenngleich Herr ***Leinert*** darauf hinweist, dass dies formal durch ausführliche Information des Ortsrates geschehen sei.
Wie Herr ***Meyerhoff*** präzisierte, hat es lediglich ein kurzes Gespräch vorab mit einer Anwohnerin gegeben, jedoch ist jede weitere Absprache mit den Anwohnern ausgeblieben.
Dazu erwiderte Frau ***Mandt***, dass sie sich persönlich vor Ort gemeinsam mit Frau ***Tschobánow*** am 10. Februar und Anwohnern unterhalten hatte.
Herr ***Bents*** wurde zuvor informiert, dass aus Zeitgründen die Rodungsaktion beginnen müsse. Richtig sei aber, dass nicht alle Anwohner informiert worden wären.
Herr ***Leinert*** räumte ein, dass die Rüge bei ihm angekommen ist. Er legt Wert auf die Feststellung, dass der Ortsrat umfassend informiert war. Dessen Vertreter hätten beispielsweise auch aktiv werden können, um Anwohner direkt nach ihren Wünschen zu fragen.
Herr ***Burkhart*** widersprach dieser Ansicht. Es sei ganz klar ein Auftrag an TBW gewesen, auch mit unmittelbaren Anwohnern wegen der Einsehbarkeit des Spielplatzes und eines möglichen Rückschnittes von Sträuchern auf deren Grundstücken zu sprechen. Wie auch Frau ***Kloster*** bekräftigte, wurde dieser Auftrag nicht ausgeführt.
Eine Veröffentlichung in der örtlichen Presse sieht Herr ***Lehmann*** für die Zukunft als hilfreich an.
Abschließend bekräftigte Herr ***Burkhart*** noch einmal die unabdingbare Direktbeteiligung der Bürger.

6.3 WLAN-Anbindung Verwaltungsstelle Sitzungszimmer

Bei einer Besprechung mit SDW wurde festgestellt, dass nach Aufkündigung der Lichtwellenleitung nach Schließung der Verwaltungsstelle keine Anbindung an das städtische Datennetz mehr besteht, wie Herr ***Leinert*** ausführte. Um weiterhin auch eine telefonische Anbindung des Gebäudes sicher zu stellen, wurde beschlossen, einen externen DSL-Anschluss mit unterschiedlichen Rufnummern für den Ortsrat sowie die Freiwillige Feuerwehr zu bestellen. D.h., dass die Verbindung nicht mehr über das städtische Netz läuft.
Eine Anschlussdose im Gebäude wird von GGS gelegt, da es jedoch Bedenken hinsichtlich eines möglichen Missbrauchs des notwendigen Routers gibt, empfahl Herr ***Leinert*** als Vorschlag, dass der Router direkt vom Ortsrat bzw. über *„Freifunk“* installiert wird.
Dazu Frau ***Kloster***: über *„Freifunk“* könne der Anschluss nicht erfolgen.
Sollte der Ortsrat selber einen Router aufstellen, soweit Herr ***Felbier*** vorschlug, dann wäre der Ortsrat auch für die Haftung zuständig, wie Frau ***Kloster*** anmerkte.
Theoretisch könne jede Person, die einen Zugriff auf den Router hat, diesen auch missbräuchlich nutzen.

Herr ***Leinert*** erklärte auf Nachfrage von Herrn ***Lehmann***, dass auch die Ortsfeuerwehr einen eigenen Router betreibt. Sobald allerdings SDW selbst diesen zur Verfügung stellt, würden andere technische Installationen notwendig werden, die weitaus höhere Kosten nach sich ziehen.
Herr ***Burkhart*** äußerte seine Befremdung darüber, dass die Stadt zwar den DSL-Anschluss zur Verfügung stellen wolle, jedoch einen nötigen Router nicht. Dazu ging Herr ***Felbier*** kurz auf die technische Verschaltung zwischen Router und ggf. einem *„Freifunk"*-Router mit einem Passwortschutz ein, die die Missbrauchsbedenken ausräumen würde.
Abschließend erneuerte Herr ***Leinert*** die Auffassung der Stadtverwaltung, dass eine DSL-Router-Anbindung des Ortsrates nicht nötig sei, da alle Informationen vorab aus dem RIS bezogen werden könnten.
Es bestand *zuletzt Übereinstimmung zwischen Herrn* ***Burkhart*** *und Herrn* ***Leinert****, dass in einem gemeinsamen Termin mit Herrn* ***Frank*** *von SDW und Ortsratsmitgliedern konkret vereinbart wird, wo und wie welche Installationen erfolgen sollen.*

6.4 Information Radweg L 807 - Planfeststellungsbeschluss

Das Vorhaben zwischen Sillenstede und Sengwarden ist bisher wegen der Klage eines Anwohners auf Wilhelmshavener Seite, dessen Grundstück tangiert würde, noch nicht rechtskräftig. Durch den Landkreis Friesland als Planfeststellungsbehörde wurde jetzt die teilweise sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses angeordnet. Dies gilt für die Strecke Ortsausgang Sillenstede bis zur Einmündung Gemeindestraße „Im Hamm". Hier muss die neue Feuerwehr angebunden werden, wie Herr ***Leinert*** ausführte.

6.5 Beteiligungsmodell Bürgerwindpark Westerhausen/ Utwarfe 140/ 2017

(Herr ***Bents*** erteilt nach Begründung der Rücknahme der Beschlussvorlage (es handelt sich um einen Antrag) Herrn ***Burkhart*** dazu das Wort.) Dieser informierte über die intensiv und wiederholt durchgeführten Sitzungsgespräche mit den verschiedenen Beteiligten (Investor Herr ***Hinrichs***, Mitarbeiter und Genossenschaftsverbände u.a.) darüber, welches Modell das effektivste, finanziell attraktivste und sicherste für die interessierten Bürger ist.

Das „Windpark-Festgeld" wurde abschließend durch den Investor entschieden. Ein Informationsschreiben von Herrn ***Hinrichs*** wurde durch Herrn ***Burkhart*** verlesen. Die 3 Mio. Euro Anlagenvermögen für die drei Bürgerwindanlagen sollen „projektorientiert" finanziert werden. Die Arbeitsgruppe hat dazu entschieden, dass die OLB aufgrund ihrer

Reputation das Projekt begleiten soll. Es gibt eine 100%ige Kapitalgarantie.
Folgende Vereinbarungen wurden getroffen: die BürgerInnen der Stadtteile Fedderwarden und Sengwarden werden Anteile zwischen 1.000,00 Euro bis zu 10.000,00 Euro pro Person an drei Windenergieanlagen (WEA) des Bürgerwindparks erwerben können.
Bei einer Überschreitung des Gesamtvolumens wird die Höchstgrenze anteilsmäßig minimiert. Zeichnungszeitraum: 01. Juni 2017 bis 01. Juli 2017. Geltungsbereich: erster Wohnsitz im Bereich Fedderwarden / Sengwarden, alle volljährigen BürgerInnen sowie minderjährige Personen, für die die erziehungsberechtigten Personen zeichnen.
Sollten wider Erwarten nicht alle Anteile vergeben werden, dann können Interessenten aus anderen Stadtteilen diese Anteile erwerben.
Ortsbürgermeister ***Bents*** erklärte anschließend zur Verdeutlichung des Verfahrens, dass Fakt sei, dass ausschließlich der Investor mit seiner Firma nach seinem Belieben einen Partner für Verwirklichung des Vorhabens aussucht und dann vorstellt.
Hierauf hat der Ortsrat keinerlei Einfluss. Über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren wurde durch nahezu alle hiesigen Geldinstitute und eine Genossenschaft aus Oldenburg auch in den Arbeitsgruppen ausführlich dazu informiert. Alle Einwohner beider Ortschaften sollen jetzt mit einem „Flyer“ schriftlich informiert werden. Interessenten können dann einen Briefkasten des Ortsrates hier am Eingang dafür nutzen.
Über den gesamten Zeitraum von 10 Jahren (Ende: 31.07.2027) gibt es einen Zinssatz von 6 % p.a., die jährlich zahlbar sind.
Eine vorzeitige Verfügbarkeit vor dem Laufzeitende ist ausgeschlossen.
Herr ***Bents*** nennt als Beispiel einen anderen Bürgersparbrief mit gleicher Laufzeitdauer aus der Nachbargemeinde, der einen Zinssatz von jährlich 4 % bei Anteilshöhen zwischen 1.000,00 Euro bis 5.000,00 Euro ausweist.
Herr ***Leinert*** legte Wert auf die Feststellung, dass es zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Investor keinerlei Vertrag / Vorlage darüber gibt, die Bürger von Fedderwarden / Sengwarden bevorzugt zu berücksichtigen. Der Investor hat sein Wort gegenüber den Beteiligten gemäß den getroffenen Vereinbarungen eingehalten.
Herr ***Felbier*** erkundigte sich nach der angekündigten Bürgerversammlung zum Thema Windpark sowie nach der insgesamt 20-jährigen Laufzeit des Projektes. Was passiert nach Ablauf der 10-jährigen Investitionszeit?
Herr ***Bents*** bestätigte, dass aus einer Bürgerversammlung „nichts“ geworden ist. Wie Herr ***Lehmann*** ausführte, hat der Investor zugesichert, dass nach Ablauf der 10-jährigen Vereinbarung neu verhandelt werden soll, jedoch der Zinssatz für die Folgenzeit nicht garantiert werden könne.
Wegen der angesprochenen Bürgerversammlung ergänzte Herr ***Bents***, dass der Investor keine Wahlmöglichkeiten aufgrund der Festlegung auf

das favorisierte Modell mehr gegeben hätte und dieser im Übrigen nicht verpflichtet gewesen wäre, eine Bürgerversammlung durchzuführen.
Zu einer Verlängerung der Bürgerbeteiligung ist der Investor nicht bereit, wie Herr ***Bents*** auf Nachfrage von Frau ***Mandt*** mitteilte.
Herr ***Lehmann*** gab die Auskunft, dass die gewählte Anlageform garantieren würde, dass kein Geld verloren geht. Insgesamt gesehen wäre inzwischen die Gründung und Finanzierung einer Genossenschaft heutzutage nicht mehr längerfristig abgesichert. Der jetzt ausgehandelte Zinssatz wäre auch im Vergleich mit früheren Angeboten im Umkreis eine gute Entscheidung.
Der Investor erhält wegen seiner erheblichen Investitionen nicht von Anfang an einen Zinssatz von sechs Prozent, sondern für ihn sind die Erlöse gestaffelt. Das Angebot, nach Ablauf der zehn Jahre neu zu verhandeln, sei daher nachvollziehbar, womit die Frage von Frau ***Mandt*** nach der Folgezeit beantwortet war.
Frau ***Kloster*** warf ein, dass der Investor auch lediglich die beteiligten Landwirte und Flächenbesitzer hätte einbeziehen können.
Sie beantragte eine separate Beteiligung der anwesenden Landwirte durch Einräumung eines entsprechenden Rederechts.
Herr ***Bents*** erteilte darauf das Wort den Zuhörern.
Es wurde von Herrn ***Voltjes*** angeführt, dass eher eine Genossenschaft von Seiten der Flächenbesitzer gewünscht worden wäre. Beispiele in der Umgebung zeigten Renditen von 20 bis 23 % Ausschüttung.
Es wäre damals bei der Verlagerung der Bürgerwindparkpläne von Utters nach Westerhausen eine Bürgerbeteiligung mit einer Genossenschaft angekündigt worden, die durchgehend für die 20-jährige Laufzeit eine Rendite von jährlich 14 % zugesichert hat.
Herr ***Bents*** korrigierte die Angaben. Die damaligen Zinssätze von 16 % p.a. sind nach Auskunft von Fachleuten heutzutage illusorisch.
Die heutigen Renditen lägen nach Recherche im Internet auf Windparks bezogen tatsächlich teils sogar noch unter 4 %, vereinzelt in Süddeutschland bei 6 bis 9 %.
Daher wären die vereinbarten sechs Prozent heutzutage eine gute Rendite.
Aus dem Publikum äußerte Herr ***Brören*** als Stellvertreter für seinen Vater ausführlich, dass der Investor von anderen Prognosen gesprochen hätte.
Herr ***Bents*** sprach in diesem Zusammenhang von „Ideen". Die gewählte Arbeitsgruppe hätte aber später gegen die Gründung einer Genossenschaft entschieden. Es wurde der Vorschlag des Investors ***Hinrichs*** angenommen. Sechs Prozent Rendite im Jahr wären ansehnlich.
Einige Zuhörer waren anderer Auffassung und sahen die Entscheidung nicht als „Bürgerwindpark", sondern als Vorteil für den Investor.
Frau ***Kloster*** möchte, dass *die Verwaltung sicherheitshalber nochmals prüft, ob eine Genossenschaft hätte gegründet werden müssen. Die*

Vereinbarung über drei Windmühlen solle nochmals überprüft werden.
Herr ***Bents*** wies auf gemeinsame Gespräche mit Investor ***Hinrichs*** hin, in denen alles ausführlich besprochen wurde und verlas den entsprechenden Abschnitt des damaligen Sitzungsprotokolls.
Abschließend erklärte Herr ***Burkhart***, dass sämtlich Beteiligte einschließlich des alten- und des neuen Ortsrates sowie alle Bewohner an der gebildeten Arbeitsgruppe ausgiebig beteiligt gewesen wären. Im Endergebnis war der Sparbrief dann die bestmögliche Anlageform für die Einwohner von Fedderwarden und Sengwarden.
Auf Einwand von Herrn Landwirt ***Thomsen*** bekräftigte Herr ***Bents*** noch einmal die Entscheidung für den Sparbrief. Auch nach zwischenzeitlicher Änderung des „Einspeisungsgesetzes" mit weiteren „Denkmodellen" sei im Endeffekt der weit verbreitete Sparbrief als Anlagemodell für Bürgerwindparks die Entscheidung der Arbeitsgemeinschaft gewesen.
Nicht nur wegen der weiteren Organisation will Herr ***Bents*** *nochmals das Gespräch suchen*.

6.5 Spendenaufkommen von Extern

Im Weiteren beantwortete Herr ***Leinert*** Fragen aus dem letzten Protokoll.
Korrekt sei, dass außerstädtische Spenden nicht Thema im Ortsrat sein dürfen.

6.6 Kosten Spielplatz Inostraße

Wegen einer Einladung von Mitarbeitern des Jugendamtes zum Thema Spielplatz Inostraße wurde dort die Auffassung vertreten, dass der Vorstand dies übernehmen müsse.
Die Frage der Kosten sei gemäß Wirtschaftsplan im Ortsrat bekannt geben worden. Genauere Einzelheiten könnten bei Bedarf durch Beantragung einer Akteneinsicht übermittelt werden.

6.7 Anträge „Freifunk"

Die Anträge wegen des „Freifunks" könnten durch den Ortsrat gestellt werden, zur Frage von Frau ***Kloster***.

6.8 Ordnungswidrige Baumfällung

Frau Klosters Frage zur Baumfällung wurde geprüft. Es gab keinerlei Genehmigungen dafür. Die Abholzung sei ordnungswidrig vorgenommen worden. Allerdings konnten keine Täter ermittelt werden. Frau ***Gnadt*** vom Umweltamt hat die Daten dazu vor Ort aufgenommen.

6.9 Fahrbahnschäden durch WKA-Bau

Zu den Schäden der Einfahrt gegenüber der Gaststätte „Landfrieden" am Radweg sowie wegen der Fahrspuren gab Herr ***Leinert*** bekannt, dass der Hersteller der WKA die Schäden beseitigt hat.

6.10 Formulierung von „Anfragen“

Frau ***Kloster*** erfragte, wie „Anfragen“ im Ortsrat korrekt gestellt werden müssen, damit aus ihnen nicht eine „Vorlage“ in der Tagesordnung wird.
Dazu auf Nachfrage von Ortsbürgermeister ***Bents*** die Information von Herrn ***Persicke***: seit 2014 werden gemäß der Dienstanweisung für den Sitzungsdienst auch im Ortsrat Nummern gleichfalls für gestellte „Anfragen“ durch den Fachbereich 13 vergeben. Im Unterschied zu den Nummern der Beschlussvorlagen, die außerdem fortlaufend sind, erhalten die Anfragen so genannte „5er-Nummern“, beginnen also immer mit der Zahl fünf.

6.11 Testfahrzeug am „Trinthamm“

Frau ***Mandt*** gab bekannt, dass der alte Dorfbrunnen im *Trinthamm* von TBW als Teststrecke für eine neue Maschine genutzt wird, die unbedenklich mit Wasserdampf arbeitet.

6.12 Boßeln an Utterser Landstraße

Sein Unverständnis äußerte Ortsbürgermeister ***Bents*** über die aktuell zur Boßelstrecke umfunktionierte Utterser Landstraße. Dafür gibt es keine Genehmigung. *Dies soll geprüft werden*.

6.13 Dank an TBW

Ortsbürgermeister ***Bents*** bedankte er sich bei TBW für die kürzlich erfolgten Grünpflegemaßnahmen im Ort.

6.14 Sicherheit Fahrradstrecke L 807, Sillenstede / Sengwarden

Zur Frage aus dem Publikum wegen der Baumaßnahme des Fahrradweges zwischen Sillenstede und Sengwarden:
der dort vorhandene Sicherungsmehrzweckstreifen dürfe nur in einer Richtung befahren werden, stelle keinen beidseitigen Fahrradersatzweg dar. Dies gäbe aber immer wieder Anlass zu Gefährdungen der Fahrradfahrer durch Autos, so Herr ***Bents***.
Wie dazu Herr ***Leinert*** bestätigte, dürfe der Bau des Fahrradwegs nicht zunächst alternativ abschnittsweise durch den *Landkreis Friesland* als Planfeststellungsbehörde erfolgen, da es sich um ein mit Fördermitteln finanziertes Bauvorhaben handelt. *Dies will er erneut prüfen lassen.*

Ende des öffentlichen Teils: 21:22 Uhr

Herr Bents schloss die Sitzung um 21:27 Uhr

gez.	gez.	gez.
A. Bents	O. Leinert	U. Persicke
Ortsbürgermeister	Dezernent	Protokollant